



jusalumni

Magazin



02/2016



Brexit - Bregret
Vienna Law Clinics
ÖH: Schule fürs Leben?

ao. Univ. Prof. Dr. Bettina Perthold
im Interview



Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr.h.c. Paul
Oberhammer: Zukunft Hochschule



Univ.-Prof. DDr. Peter Lewisch:
Rechtsökonomie

Zukunft Hochschule



Niederhuber & Partner
DISSERTATIONS-STIPENDIUM

Ausschreibung 2017

Die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH vergibt in Kooperation mit dem Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien ein mit € 2.000,- dotiertes Dissertations-Stipendium für besondere wissenschaftliche Leistungen aus dem Bereich des Umwelt- und Technikrechts.

Teilnahmebedingungen

1. Die Bewerber/innen dissertieren an der Universität Wien im Umwelt- und Technikrecht. Voraussetzung für die Einreichung ist die positive Absolvierung des Seminars zur Vorstellung des Dissertationsvorhabens sowie der Abschluss einer Dissertationsvereinbarung.
2. Das Dissertationsexposé, der Nachweis der positiven Absolvierung des Seminars und die Dissertationsvereinbarung müssen bis spätestens 28.2.2017 in einem verschlossenen Umschlag bei der Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wollzeile 24, 1010 Wien einlangen. Den Unterlagen ist ein kurzer Lebenslauf anzuschließen.
3. Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet eine Kommission, bestehend aus Univ.-Prof. Dr. Iris Eisenberger (Universität für Bodenkultur Wien), Prof. Dr. Daniel Ennöckl (Universität Wien) und PD Dr. Wolfgang Wessely (LVwG NÖ). Die Entscheidung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
4. Die erste Hälfte des Stipendiums wird nach positiver Entscheidung durch die genannte Kommission ausbezahlt; die zweite Hälfte nach Legung eines durch den Betreuer/die Betreuerin der Dissertation bestätigten Zwischenberichts, der innerhalb eines Jahres nach Vorgabe des Stipendiums vorzulegen ist. Der/Die Bewerber/in stimmt im Fall einer Zuerkennung des Stipendiums einer Erwähnung in Fachmedien und einer allfälligen Veröffentlichung von Fotos zu.

Inhalt

Mitglieder-Echo

4 Kontakte knüpfen mit jus-alumni

Kolumne des Dekans

5 Politik und Wissenschaft.

Dekan Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer

Zukunft Hochschule

7 Forschungsschwerpunkt Hochschulrecht.

Vizedekanin ao. Univ. Prof. Dr. Bettina Perthold

8 „Zukunft Hochschule Österreich“

– und dann?

Dekan Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer

11 Vienna Law Clinics.

Neues Lehrveranstaltungsformat

Hochschülerschaft

12 70 Jahre.

Studierendenvertretung am Juridicum

13 Was wurde aus...?

Ehemalige ÖH-Funktionäre/-innen

Recht und Wirtschaft

16 Rechtsökonomie.

RA Univ.-Prof. DDr. Peter Lewisch

17 Neue Wahlfachkörbe. BWL und IBWL

18 Das Brexit-Rätsel.

Univ.-Prof. Dr. Thomas Jaeger, LL.M.

20 Universitätslehrgang. Steuerrecht und

Rechnungswesen (LL.M.)

Veranstaltungshinweise

21 Termine im Winter 2016/17

Liebe Leserinnen, liebe Leser, liebe jus-alumni Mitglieder!

Das österreichische Hochschulsystem soll bis 2019 neu geordnet werden. Im Rahmen des Projekts „Zukunft Hochschule“, das vom Wissenschaftsministerium initiiert wurde, werden bis 2017 Konzepte in mehreren Themenfeldern erarbeitet. Wir haben dazu Herrn Dekan Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer um einen Gastbeitrag gebeten und mit Vizedekanin ao. Univ. Prof. Dr. Bettina Perthold ein Gespräch geführt (siehe Seiten 7 bis 10).

Ab der Seite 11 können Sie sich über ein neues Lehrveranstaltungsformat informieren: Wir haben mit Mag. Felix Kernbichler, LL.M. (Harvard) einen der Verantwortlichen der Vienna Law Clinics zum Interview gebeten.

Die Österreichische Hochschülerschaft feiert heuer ein Jubiläum: Vor exakt 70 Jahren, im Herbst 1946, fanden die ersten Wahlen zur ÖH statt (Seite 12). Wir wollten deshalb auch ergründen, was eigentlich aus ehemaligen ÖH-Funktionären und -Funktionärinnen geworden ist und haben einige um ein Statement gebeten (Seiten 13 und 14).

Das zweite Themenfeld dieser Ausgabe ist „Recht und Wirtschaft“. RA Univ.-Prof. DDr. Peter Lewisch, Professor am Institut für Strafrecht und Kriminologie und gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn (Institut für Arbeits- und Sozialrecht) Leiter des "Center for the Economic Analysis of Law", hat einen Gastbeitrag über Rechtsökonomie verfasst (ab Seite 16). Univ.-Prof. Dr. Thomas Jaeger, LL.M., stv. Vorstand des Instituts für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung schreibt zum Thema „Was kommt nach dem Brexit?“ (ab Seite 18). Auf Seite 20 stellen wir Ihnen den Universitätslehrgang Steuerrecht und Rechnungswesen (LL.M.) vor (Leitung: Univ.-Prof. MMag. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger).

Auf Seite 21 haben wir eine Reihe von Veranstaltungstipps für das Wintersemester für Sie zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Herzlichst, Ihre



Foto: Kurt Albrechtshofer
Mag. Manuela Taschlmar
Chefredaktion



Foto: privat
Ao. Univ.-Prof. Dr. Alina-Maria Lengauer, LL.M. (Bruges)
Vorsitzende des Vorstands des jus-alumni Vereins

powered by



Impressum

Medieninhaber & Verleger: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co. KG, Marxergasse 25, 1030 Wien, Tel: 01/534 52-0, Fax: 01/534 52-141, Geschäftsführung: Alberto Sanz de Lama
Abonnentenservice: Tel: 01/534 52-555, Fax: 01/534 52-141, Herausgeber: jus-alumni Verein der Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, c/o Juridicum, Universität Wien, Schottenbastei 10 - 16, 1010 Wien, Chefredaktion: Mag. Manuela Taschlmar; manuela.taschlmar@lexisnexis.at; Mitarbeiter: Dominik Ostermann Erscheinungsweise: 2x jährlich, Anzeigen: Alexander Mayr, 01/53452-1116; anzeigen@lexisnexis.at, Anzeigenpreis lt. Mediadaten, einsehbar auf www.lexisnexis.at, Layout & Gestaltung: Robert Schlenz, Druck: Prime Rate GmbH, Budapest, Preis: Jahresabonnement 2016: € 24,- (inkl. USt, exkl. Versandkosten), Einzelheft: € 6,50 (inkl. USt, exkl. Versandkosten). Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG: 100% Reed Elsevier. Grundlegende Richtung: das jus-alumni Magazin sieht sich als unabhängige und unparteiische Plattform für Juristinnen und Juristen, insbesondere für Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Ziel ist es, den Leserinnen und Lesern der Zeitschrift unabhängige, aktuelle Informationen aus allen Bereichen, die für Juristinnen und Juristen in allen Berufen von Interesse sind, näherzubringen. Weiteres Ziel ist es, den Gedanken von jus-alumni zu verbreiten. Autorinnen/Autoren und Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe: Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Titelfotos: Universität Wien, Fotos: LexisNexis, fotolia, istock, juridicum

Kontakte knüpfen mit jus-alumni

Mitglieder sind am Wort

Technisches Knowhow

Was zeichnet für Sie das jus-alumni Magazin aus?

Mit dem Jus Alumni Magazin kann ich mich nicht nur über Absolventinnen und Absolventen des Juridicums der Universität Wien informieren, sondern bleibe auch bei Entwicklungen des universitären Alltags auf dem Laufenden. Darüber hinaus werde ich über Karrieren und interessante Persönlichkeiten informiert. Kurz: Es gibt mir kompakte Informationen über das universitäre Leben.

Wie ist Ihre berufliche Laufbahn nach dem Studienabschluss bisher verlaufen und welche Pläne haben Sie für die Zukunft?

Noch während des Gerichtsjahrs habe ich ein postgraduales Studium an der Universität Wien begonnen, das ich berufs-

begleitend – neben meiner Tätigkeit als Rechtsanwaltsanwärter – abgeschlossen habe. Mein beruflicher Fokus wird auch in Zukunft noch stärker in Richtung Spezialisierung auf IT-Recht, Immaterialgüterrecht und Datenschutz gehen.

Mit welchen Fragestellungen sind Sie beruflich hauptsächlich befasst?

Meine nunmehr mehrjährige berufliche Tätigkeit hat gezeigt, dass die Spezialisierung ein wesentlicher Faktor ist, um sich von der Masse abzuheben. Neben konkreten juristischen Fragen ist immer Beantwortung technischer Fragen Teil meines beruflichen Alltags. Die Beratung umfasst dabei sowohl die richtige außergerichtliche Vorgehensweise, als auch das streitige Verfahren.



Rechtsanwalt
Mag.
Markus Dörfler
LL. M.,
Jahrgang 1979,
verstärkt als sechster

Partner das Team von Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte.

Er war der Soziätät schon bisher seit 2012 als Kooperationspartner verbunden und wird – nicht zuletzt aufgrund seines einschlägigen technischen Knowhows – Mandate vor allem in den Rechtsgebieten IT-Recht, Immaterialgüterrecht und Datenschutzrecht betreuen.

markus.doerfler@h-i-p.at

Business Development für Anwälte - Attraktive Mandanten gewinnen

Wie ist Ihre berufliche Laufbahn nach dem Studienabschluss bisher verlaufen?

Im Jahr 2001 habe ich HIRT&FRIENDS, eine weltweit tätige, unabhängige Managementberatung mit Fokus auf schnelle und konzentrierte Ergebnissesteigerungen, insbesondere durch zielgerichtetes Business Development, gegründet. Davor war ich Berater bei Boston Consulting Group (BCG), einer weltweit führenden Strategieberatung, bei HSBC Investment Bank in London und der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG).

Warum sind Sie Mitglied der Jus-alumni und welche Veranstaltungen sowie Beiträge im jus-alumni Magazin gefallen Ihnen am besten?

Ich habe meine Studienzeit sehr genossen und schätze JuristInnen als Wissensarbeiter-

Innen auf höchstem Niveau, daher ist die Pflege meines Netzwerkes zu den Kolleginnen und Kollegen für mich eine Freude. Am meisten schätze ich Veranstaltungen und Beiträge, die einen möglichst schnellen und hohen Praxisnutzen bringen.

Mit welchen beruflichen Fragestellungen beschäftigen Sie sich derzeit?

Eines meiner Kernthemen ist Business Development, Marketing und Klientengewinnung für Beratungsunternehmen und zu diesem Thema berate ich führende Anwaltskanzleien, Investmentbanken und Managementberatungen. Am 1. Dezember 2016 halte ich zu diesem Thema um 18 Uhr einen Vortrag für Jus-alumni bei ARS, Schallautergasse 4, 1010 Wien, im selben Haus wo anschließend die Jus-alumni Weihnachtsfeier stattfindet. Eine ideale Ge-

legenheit, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden!

Mehr Informationen zur Veranstaltung zum Thema „Business Development für Anwälte“ mit Dr. Michael Hirt in den Veranstaltungshinweisen auf Seite 21.



**Dr. Michael Hirt, LL.M.,
MBA (INSEAD), CSE,
CMC** ist Gründer und Geschäftsführer des Beratungsunternehmens HIRT&FRIENDS.

m@hirtandfriends.at

Kolumne des Dekans

Als ich 1991 zum Assistenten „ernannt“ wurde, geschah dies mit einer vom Wissenschaftsminister persönlich gefertigten Urkunde: Die Universitäten waren nachgeordnete Dienststellen des Ministeriums, ihr Personal verbeamtet und alles Wichtige wurde von Politik und Verwaltung beschieden, was natürlich auch nicht ganz ohne politischen Einfluss bei Personalentscheidungen udgl. abging. So haben Sie, liebe Alumni, Ihre Universität wohl zu einem Großteil noch erlebt.

Mit dem Universitätsgesetz 2002 kam dann die dramatische Wende zum Besseren. Die damals eingeführte Universitätsautonomie folgte einer vielfach belegten Einsicht: Forschung und Lehre funktionieren am besten, wenn sie von der Politik in Ruhe gelassen werden. Jene sollen entscheiden, die sich auskennen: Lehrende, Forschende und natürlich auch Lernende. Mit der Autonomie bekam die Universität den Spielraum, ihre in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung gewonnenen Einsichten zu realisieren. Die Universitäten handeln seither im Rahmen von jeweils dreijährigen Leistungsvereinbarungen autonom, holen ihr Personal selbst und erlassen ihre eigenen Studienpläne. An Stelle der Bürokratie trat Flexibilität, an jene der zentralen Planwirtschaft trat Wettbewerb – und allenthalben führte dies zu einem (einheitlich konstatierten) Aufblühen der österreichischen Bildungs- und Forschungslandschaft. Mit der Autonomie hat sich auch die Denkweise an unseren Unis geändert: Wie jedermann weiß, weitet Freiheit den Horizont. Diese Erfolgsstory würde eigentlich nahelegen, die Autonomie weiter auszubauen.

Freilich haben sich zwei Problemquellen gezeigt: Erstens die notorische Unterfinanzierung unserer Unis, denen viel weniger Geld pro StudentIn zur Verfügung steht als schon etwa in Deutschland und der Schweiz. Ärgerlich sind in diesem Zusammenhang die in öffentlichen Debatten gerne angestellten Vergleiche mit US-amerikanischen „Eliteuniversitäten“; der

Mitteleinsatz pro StudentIn an dortigen Law Schools beträgt dort das bis zu hundertfache (sic!) dessen, was uns am Juridicum zur Verfügung steht. Seit Jahr und Tag wird unseren Universitäten eine vernünftige Studienplatzfinanzierung verheißen, aber es geschieht nichts.

Die Entpolitisierung der Wissenschaft hat zweitens der Politik Macht genommen, mithin das, was für sie zählt. Die will sie nun wieder zurück. Aktuelle Pläne gehen wieder in Richtung einer zentralen politischen Lenkung von Forschung und Lehre: Wer wo was wie studiert, soll von der Politik zentral bestimmt werden. Dabei wird gesagt, die Universität könnten zwar für sich selbst entscheiden, nicht jedoch für ganz Österreich; das ist richtig, aber: Auch sonst gibt es niemanden, der erfolgreich zentral planen kann, wer wo was wie studieren soll, weil zentrale Planwirtschaft eben auch hierin schlecht funktioniert.

Damit ist eine Vielfalt von Themen angesprochen; in diesem Heft finden Sie eine kurze Darstellung aktueller Fragen als Denkanstoß für Diskussionen: Ihre Universität ist nämlich darauf angewiesen, dass Ihnen, liebe Alumni, nicht gleichgültig ist, was aus ihr wird.

Paul Oberhammer



Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer ist Universitätsprofessor für Zivilverfahrensrecht an der Universität Wien und seit 1. Oktober 2014 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.



JURISTENVERBAND
FASCHING-SAMSTAG, 25. Feber 2017
HOFBURG VIENNA

Post: 1016 Wien, Pf 35, Büro: Wien 1., Weihburggasse 4/9

Tel.: +43 (0)1 5122600, FAX: DW 20; ZVR:899307027

www.juristenverband.at office@juristenverband.at www.juristenball.at



LexisNexis Zeitschriften
Das Wichtigste.
Das Neueste.
Gedruckt & digital.



LexisNexis®



Testen Sie ALLE 11 Zeitschriftenportale 30 Tage lang kostenlos!
Jetzt registrieren unter: zeitschriften.lexisnexis.at



Was wäre mein Studium ohne Stipendium von NHP?

Anna Walbert-Satek, Umweltrechtsanwärterin und Gewinnerin des NHP-Stipendiums 2016

Warum ich mich für das Spezialgebiet Umweltrecht entschieden habe?

Umweltrecht ist ein Gebiet, das sich unaufhörlich weiterentwickelt und damit immer „jung“ bleibt – nicht zuletzt wegen des großen Einflusses des Unionsrechts, das selbst einer stetigen Wandlung unterliegt. Im Umweltrecht ergeben sich somit laufend neue spannende Fragen und Probleme, die einen versierten Juristen zum Nachdenken und zur Lösungssuche anregen. Das Spezialgebiet Umweltrecht eröffnet einem zudem ein weites Feld, in dem man sich praktisch betätigen kann.

Was ich mir von diesem Studien-Schwerpunkt erwarte?

Für mich schließt erst das Doktorat das Studium der Rechtswissenschaften vollständig ab. Ein Doktorat schult ein Bündel an Fähigkeiten, wie das Verfassen von wissenschaftlichen Texten, selbstständige Problemanalyse und -aufarbeitung, Datenbank-, Literatur- und Judikaturrecherchen. Das Doktorat spielt daher für meine weitere Berufspraxis eine wesentliche Rolle. Daneben will ich mit meiner Dissertation auch den Grundstein für mein wissenschaftliches Profil im Bereich des öffentlichen Rechts legen, das ich neben meiner Berufspraxis weiter ausbauen möchte.

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte unterstützen Studierende aus dem Spezialgebiet Umweltrecht mit einem Stipendium, das jährlich für eine besonders innovative Projektarbeit vergeben wird. Wir gratulieren der Gewinnerin 2016 herzlich! Informationen zum Dissertationsstipendium 2017 erhalten Sie unter: www.nhp.eu

Warum ich das NHP-Stipendium gewonnen habe?

Zu meinem Dissertationsthema – dem Bundes-Energieeffizienzgesetz – gibt es noch keine systematische Aufarbeitung. Die verfassungsrechtlichen und wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Fragen, die ich im Zuge meiner Dissertation untersuchen werde, hat so vor mir noch niemand behandelt. Meine Dissertation leistet somit einen Beitrag sowohl zur wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses Rechtsbereichs als auch zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Praxis.

Wo meine Perspektiven nach dem Studium liegen?

Nach Abschluss meiner Dissertation werde ich meine fachlichen Schwerpunkte sehr gut in einer Rechtanwaltskanzlei oder einem Unternehmen einbringen können, die im Bereich des Verfassungs-, Verwaltungs- und Umweltrechts tätig sind. Zu einem späteren Zeitpunkt schließe ich auch eine (überwiegend) wissenschaftliche Tätigkeit nicht aus.

NHP10
JAHRE
Niederhuber & Partner

Hochschulrecht

**Vizedekanin ao. Univ. Prof.
Dr. Bettina Perthold über Zugangsbeschränkungen und Durchlässigkeit.**

Frau Professorin Perthold, mit welchen Forschungsthemen beschäftigen Sie sich derzeit?

ao. Univ. Prof. Dr. Bettina Perthold: Mein Forschungsschwerpunkt ist das Hochschulrecht. Das trifft sich bei mir ganz gut, da ich sowohl Praxis als auch Forschung kombinieren kann. So ist die Arbeit für mich schön und spannend.

In meiner Funktion als Vizedekanin für Lehre und Studienprogrammleiterin kommt es darauf an, im Rahmen des rechtlich Möglichen und des administrativ Machbaren die Vorstellungen der Lehrenden und Bedürfnisse der Studierenden bestmöglich zu berücksichtigen; das betrifft vor allem Lehre und Prüfungen aber auch die Gestaltung des Studienplans.

Im Studienrecht gibt es oft Fragen der praktischen Umsetzung als auch rechtsdogmatische Fragestellungen. Tatsächlich ist es ein Wechselspiel: Manchmal analysiere ich Probleme zuerst aus wissenschaftlicher Sicht, versuche zu systematisieren und bereite die Themen für die Praxis auf, manchmal stellen sich die Probleme in einem praktischen Fall und führen dann zu einer rechtsdogmatischen Untersuchung. Da ich auch Vorsitzende der Rechtsmittelkommission des Senats bin, bekomme ich einen breiteren Überblick über studienrechtliche Fragestellungen an der Universität.

Woran schreiben Sie zurzeit?

Ich bin Herausgeberin eines Universitätsge-setz-Kommentars. Diese Aufgabe habe ich von Heinz Mayer übernommen und bin Autorin des Teils Studienrecht. Jetzt gerade liegen über 700 Seiten Umbruch auf dem Tisch, die auf ihre Bearbeitung warten. Weiters beschäftigt mich das Projekt „Zukunft Hochschule“, das das Ministerium angestoßen hat mit The men wie „Zugangsbeschränkungen auch für Jus“ im Hinblick auf die Studienplatzfinanzierung oder „Durchlässigkeit, innerhalb der rechtswissenschaftlichen Studien“, sowie um die Einführung eines Bachelor-Studiумs auch

für Jus und um die Frage „Jus an die Fachhochschulen“. Alles sehr brisante Themen.

Wie ist es um die Durchlässigkeit bestellt?

Bei der sogenannten „Durchlässigkeit“ geht es um die Möglichkeit der Studierendenmobilität innerhalb Österreichs, die wir auch als Möglichkeit sehen, uns mit anderen Fakultäten noch besser zu koordinieren. In der praktischen Arbeit haben wir aber keine Probleme damit. Es gibt nur eine Prüfung, nämlich die FÜM II, die man an keiner anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät in Österreich absolvieren kann. Dennoch scheint es sinnvoll, im Rahmen einer interfakultären Arbeitsgruppe Verbesserungsmöglichkeiten und eine Erhöhung Transparenz zu suchen.

Was denken Sie über das Bachelor-Studium und „Jus an die FH“?

Aus unserer Sicht muss eine vollwertige Juristenausbildung den Universitäten vorbehalten bleiben. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass ein 4-jähriges Diplom-Studium, das ist, was es wirklich braucht, um eine gute fundierte Juristenausbildung zu bieten. In drei Jahren Bachelor kann man nicht zum Volljuristen ausbilden. Mit Bachelor und Master hätte man in fünf Jahren, was man jetzt in vier Jahren hat. Ich sehe darin keinen Mehrwert.

Man könnte das Gerichtsjahr ins Studium integrieren.

Abgesehen davon, dass man sich die Frage stellen könnte, ob das das ist, was alle Studierenden wollen würden, können wir nicht garantieren, dass alle Studierenden zu dem Zeitpunkt, wo sie es brauchen, das Gerichtsjahr machen könnten.

Wir haben jetzt einen Studienplan, der im Großen und Ganzen aus unserer Sicht gut funktioniert. Überall Bologna durchzusetzen ist kein Wert an sich. Ich sehe zumindest den Vorteil von Bologna nicht, sondern die Gefahr, dass man Bachelor produziert, die nicht so gut ausgebildet sind und keine qualifizierten Jobs finden.

Vielleicht als Rechtspfleger?

Ja das ist wäre zB auch eine Idee, wo ein Markt der FHs sein könnte. Doch die Justiz bietet bereits eine gute Ausbildung an. Und für so viele Studierende, wie sie nach den derzeitigen Plä-

nen des Ministeriums in FHs ausgebildet werden sollen, gibt es wohl kaum entsprechende FH-Plätze.

Braucht die Fakultät eine Zugangsbeschränkung?

Wir sind an die Studierendenmassen im ersten Abschnitt schon gewöhnt. Im Wintersemester fangen etwa 2.300 Studierende an. Die ersten 300 verlieren wir in den ersten drei Wochen. Nach dem ersten Abschnitt sind die Studierenden nur mehr in einer solchen Anzahl vorhanden, dass man sehr gut mit ihnen arbeiten kann. Wir haben dann auch kaum Dropouts. Jus ist traditionell ein Studium, das man beginnt, wenn man nicht weiß, was man sonst machen soll. Diejenigen, die bald erkennen, dass das Jusstudium doch nichts für sie ist – sei es mangels Interesse oder mangels ausreichender Begabung – fallen im ersten Jahr weg. Ich finde das gar nicht so falsch, denn so haben alle die Möglichkeit, sich das Jus-Studium anzuschauen.

Darüber hinaus entwickeln wir gerade ein Online-Self-Assessment. Das ist ein Programm, das den Studieninteressierten einen Einblick in Fragestellungen und Anforderungen in einem Jusstudium geben soll und ihnen damit eine bessere Entscheidungsgrundlage geben soll. Beispielsweise: „Muss ich bei Jus nur auswendig lernen?“ Antwort: „Nein. Ganz und gar nicht. Es geht darum, das System zu kennen und Inhalte zu verstehen, damit man das Recht anwenden kann.“ Die 300 Studierenden, die wir derzeit in den ersten Wochen verlieren, würden, wenn sie das Online-Self-Assessment machen, dann vielleicht gar nicht anfangen, Jus zu studieren.

Herzlichen Dank für das Gespräch!



ao. Univ. Prof. Dr. Bettina Perthold
Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Vizedekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Studienprogrammleiterin Diplom.

„Zukunft Hochschule Österreich“

– und dann?

Aus den Medien wissen Sie vielleicht, dass die Politik unter dem Titel „Zukunft Hochschule Österreich“ einen „strategischen Weiterentwicklungsprozess für Universitäten und Fachhochschulen“ plant. Es gebe – so die Prämisse – an Österreichs Universitäten zu viele Studierende, zu wenige schlössen ihr Studium ab und überhaupt sei alles zu uneinheitlich und verlange daher nach zentraler Koordination. Auch die Wissenschaftspolitik ist dabei freilich insofern eine Getriebene, als das Finanzministerium als Vorleistung für künftige Finanzierung eine „Effizienzsteigerung“ an den Unis fordert; notabene: Die Rede ist von einem System, das bei im Grunde gleichen Mitteln seit 2002 einen Anstieg der Studierenden um über 50% zu verkaufen hatte, obwohl es schon zuvor anerkanntermaßen strukturell unterfinanziert war. Das Geld fließt freilich weiterhin in Löcher, zB in HETA, Tunnel und andere Austriaca, die uns nicht fit für die Zukunft machen werden. Nun soll es aber ein „strategischer Prozess“ richten.

Rechtswissenschaften als Hauptbetroffene
Die Rechtswissenschaften zählen zu den Hauptbetroffenen: Jus ist österreichweit das am stärksten nachgefragte Studium, auf Platz drei der Nachfrage-Hitliste steht Wirtschaftsrecht. Die partei- und politiknahen Fachhochschulen wollen seit Jahren in diesen Markt hinein, weil er groß ist und Jusstudierende weniger kosten als alle anderen. Laut Statistik ist die Zahl der Studienabbrecher groß, was allerdings primär daran liegt, dass gerade Jus (und Wirtschaftsrecht) von vielen aus Ratlosigkeit inskribiert wird: Fast 20% unserer AnfängerInnen sind „no-show-Fälle“, die niemals auch nur eine Klausur mitgeschrieben haben, und nur wenig mehr als die Hälfte absolviert die Einführungsphase im ersten Semester – alle werden aber mitge-

zählt, wenn die „Abbrecherquote“ ermittelt wird. Die durchschnittliche Studiendauer ist heute übrigens deutlich kürzer als zu meiner Studienzeit, und dass sie immer noch fast drei Semester über der Mindestzeit liegt, resultiert vor allem daraus, dass ein Großteil der Studierenden arbeiten muss, um das Studium zu finanzieren – ein Umstand, der sich mit der längst überfälligen Verbesserung des Stipendienwesens wirksam bekämpfen ließe, aber das kostet natürlich wieder Geld.

Zulassungsbeschränkungen?

Worum geht es bei diesem „strategischen Weiterentwicklungsprozess“? Zunächst um Zulassungsbeschränkungen für das Jusstudium. Das leuchtet manchen ein: Wenn es so viele Studierende gibt, und viele es nicht schaffen, warum dann nicht gleich voreweg „sieben“? In der Realität resultiert der Wunsch nach Zulassungsbeschränkungen freilich hauptsächlich aus den Zulassungsbeschränkungen selbst – Sie haben richtig gelesen. Bislang hatte das Juridicum nämlich nur im ersten Semester zu viele Studierende, genauer: in den ersten Wochen des ersten Semesters. Nach dieser „Studieneingangs- und Orientierungsphase“ ist die Menge am Juridicum noch jedes Mal auf ein verkraftbares Maß gesunken, es besteht mithin schon längst ein Zulassungssystem, nur dass dafür eben auch ein Ausbildungsangebot an alle besteht. Allerdings haben in den letzten Jahren Zulassungsprüfungen anderswo zu massiven Verdrängungseffekten geführt, zuletzt und vor allem an der WU, wo durch die Einführung solcher Beschränkungen im BWL-Studium ein nicht mehr verkraftbarer Run auf das rechtswissenschaftliche Studium ausgelöst wurde. Aus dieser – nicht unserer – Perspektive ist der Wunsch nach Beschränkungen verständlich, und wenn dann künftig

an der WU Jahr für Jahr eine wohl vierstellige Zahl von InteressentInnen abgewiesen wird, können wir auch nicht warten, bis sie das System am Juridicum an den Rand des Zusammenbruchs führen. Wichtig ist dabei freilich, dass dadurch nicht die Zahl der erfolgreichen AbsolventInnen reduziert wird, die der Arbeitsmarkt ja laufend nachfragt; dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass eine Aufnahmeprüfung niemals so treffsicher sein kann, dass sie auch nur annähernd exakt jene identifiziert, die ihr Studium dann erfolgreich abschließen können. Damit es künftig gleich viele „schaffen“ wie bisher, können zwar durchaus viel weniger Studierende zugelassen werden als heute, aber es müssen umgekehrt auch viel mehr sein als heute jährlich fertig werden. Beklemmend ist bei all dem schließlich der Ansatz, dass die Finanzierung der Universitäten künftig nicht an der Zahl der zugelassenen, aktiven Studierenden, sondern an der Zahl der AbsolventInnen orientiert werden soll – je leichter die Prüfungen sind, desto mehr Geld gibt es?

Studienezeitverlängerung durch Bologna?

Auf der Agenda steht nun auch (wieder) die Einführung des Bologna-Systems. Statt des mindestens vierjährigen Magisterstudiums soll ein mindestens fünfjähriges Bachelor- und Masterstudium kommen, obwohl weder die Universitäten noch die Praxis eine solche Studienzeitverlängerung wollen. Als (einzigster) Grund dafür wird die Vereinheitlichung genannt. Aber warum soll ein Jusstudium denn durch eine Verlängerung gleich lange dauern wie irgendwelche anderen Studien? Mir fällt dafür kein sachlicher Grund ein, und andere europäische Staaten – allen voran Deutschland – zeigen, dass es auch international sehr gut ohne „Bologna“ geht. Diese Suppe müssten dann unsere Studierenden und ihre Eltern

Mit Weitblick durch die juristische Praxis

Facultas begleitet Sie mit einem umfassenden Programm durch das Studium und den späteren Berufsalltag – maßgeschneidert für Ihre Bedürfnisse, ob in der juristischen Praxis oder in der Wissenschaft.



Thomas Jaeger
**Einführung
in das Europarecht**

Grundlagen – Institutionen –
Durchsetzung – Binnenmarkt

facultas 2016, broschiert
206 Seiten, EUR 20,–
ISBN: 978-3-7089-1450-3



Christoph Bezemek
Grundrechte

in der Rechtsprechung der
Höchstgerichte

facultas 2016, broschiert
412 Seiten, EUR 58,–
ISBN: 978-3-7089-1166-3



Susanne Kalss, Peter Kunz (Hg.)
**Handbuch
für den Aufsichtsrat**

2. Auflage
facultas 2016
Leinen mit Schutzumschlag
1742 Seiten, EUR 278,–
ISBN: 978-3-7089-1362-9

Informieren Sie sich über die aktuellen Titel aus dem Bereich Recht, Wirtschaft und Steuern über unseren Newsletter oder auf www.facultas.at/verlag

auslößeln – und die Universitäten, die dadurch hohe Kosten ohne Ausbildungsnutzen hätten.

Einheitsstudienplan?

Ein weiteres Thema stellt die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen österreichischen Universitäten dar – es soll leichter werden, von einer Uni an die andere zu wechseln. Auch das klingt auf den ersten Blick einleuchtend, und in der Tat kann niemand ein Interesse daran haben, den Studierenden hier Steine in den Weg zu legen, auch wenn es sich (wie sooft) nur um Prüfungstourismus handelt. Bemerkenswert ist daran freilich zweierlei: Zum einen zeigt unsere Statistik genau, dass es sich dabei um eine sehr geringe Zahl von Personen handelt, bei denen noch dazu fast nie Probleme auftreten. Zum anderen macht die geplante Maßnahme stutzig: Es wäre leicht, die Anerkennungsvorschriften zu liberalisieren (zB Anerkennung von Prüfungen trotz deutlich geringeren Umfangs oder anderer Prüfungsmodalitäten, zB schriftlich statt mündlich) – wohl niemand hätte etwas dagegen, die Politik müsste das bloß wollen. Zudem wollen die Unis selbst hier Maßnahmen setzen,

um für mehr Transparenz und Durchlässigkeit zu sorgen, zB durch besser Beratung und die Identifikation und Lösung von Detailproblemen (und um mehr geht es hier nicht). Statt dessen wird ein Einheits-Rahmenstudienplan für ganz Österreich angedacht: kein Wettbewerb mehr unter den Universitäten, keine Vielfalt der Angebote, keine Entwicklung und Schärfung von Standortprofilen, keine Weiterentwicklung von Studien also durch jene, die jeden Tag damit zu tun haben.

„Jus light“ an Fachhochschulen?

Selbst all das ist aber noch vergleichsweise harmlos. Im Zentrum des „strategischen Weiterentwicklungsprozesses“ steht nämlich die Idee, juristische Studien an Fachhochschulen zu verlagern: Jenen Tausenden, die künftig an den Universitäten abgewiesen werden oder es dort nicht schaffen, sollen künftig rechtswissenschaftliche Ausbildungen an Fachhochschulen angeboten werden. Den Lesern von Jus Alumni muss man kaum erklären, wo das Problem liegt: Der Arbeitsmarkt braucht ja nicht mehr und schlechtere, sondern bessere JuristInnen! – AbsolventInnen also, die in

den kommenden Jahrzehnten auf Basis einer methoden- und grundlagenorientierten, anspruchsvollen Generalistenausbildung auf eben diesem Arbeitsmarkt zu bestehen vermögen. Die Praxis lernt man dann am besten in der Praxis. Die gute Nachricht: Das Juridicum wird auch künftig eine solche Ausbildung anbieten. Und wir denken laufend darüber nach, wie wir das noch besser machen können. Haben Sie dazu Gedanken? Schreiben Sie mir: paul.oberhammer@univie.ac.at



Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer ist Universitätsprofessor für Zivilverfahrensrecht an der Universität Wien und seit 1. Oktober 2014 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Juristische Weiterbildung

Hochkarätige Faculty – Exzellentes Betreuungsverhältnis – Campusatmosphäre – Internationalität

Master of Laws (LL.M.) | Dauer: 4 Semester berufsbegleitend bzw. 2 Semester Vollzeit

- > Sportrecht, LL.M.
- > Bank- und Kapitalmarktrecht, LL.M.
- > International Dispute Resolution, LL.M.
- > Versicherungsrecht, LL.M.
- > Vertragsrecht und Vertragsgestaltung, LL.M.

Vor
den Toren
Wiens!

Donau-Universität Krems. Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration.
www.donau-uni.ac.at/euro



In Kooperation mit
MANZ

Vienna Law Clinics

Echte Fälle und eigene Mandate für Studierende. Mit Vienna Law Clinics kommt ein neues Lehrveranstaltungsformat an das Juridicum. Wir haben mit Mag. Felix Kernbichler, LL.M. (Harvard) einen der Verantwortlichen zum Interview gebeten.

Sie haben im Jahr 2014 die Vienna Law Clinics ins Leben gerufen. Was kann man sich darunter vorstellen?

Vienna Law Clinics ist ein studentischer Verein, der kostenlose rechtliche Beratung anbietet. Die Idee einer Law Clinic ist es, das rechtswissenschaftliche Studium um eine praktische Komponente zu ergänzen. Studierende können so an echten Fällen arbeiten. Die Beratung wird kostenlos angeboten und soll Menschen unterstützen, die sich rechtliche Beratung sonst möglicherweise nicht leisten könnten.

Wie kamen Sie persönlich auf die Idee?

Law Clinics stammen aus den USA und haben dort eine lange Tradition. Ich habe ein Jahr in den USA studiert und die Idee von dort mitgenommen. Damit war ich nicht alleine, zwei Freunde wollten das Konzept auch nach Österreich importieren. Uns war aber klar: Selbst wenn es uns gelingen sollte, eine Law Clinic an der Universität Wien aufzubauen, wird das etwas dauern. Deshalb haben wir uns entschlossen, einen Verein zu gründen und zunächst in diesem Rahmen zu testen, ob das Konzept einer Law Clinic auch in Österreich funktionieren kann.

Welche Schwerpunkte bearbeiten Sie?

Wir haben vor Beginn unserer Tätigkeit zwei Überlegungen zu unserer Ausrichtung ange stellt: 1. Wo besteht Bedarf an kostenloser rechtlicher Beratung? 2. Welche aktuellen Themen interessieren uns? So sind wir zu den Beratungsfeldern Asylrecht und Startups gekommen. Derart verschiedene Themen zu wählen, war eine bewusste Entscheidung: Das Projekt soll dadurch Studierende mit unterschiedlichen Interessen ansprechen.

War es einfach oder schwierig, die erste österreichische Law Clinic zu gründen?

Wir wurden von mehreren Seiten tatkräftig unterstützt, Steine wurden uns bis jetzt keine in den Weg gelegt. Wir hoffen natürlich, das bleibt so. Wir sind auch einige Kooperationen eingegangen, ohne die Vienna Law Clinics in der jetzigen Form nicht denkbar wäre: Im Asylbereich arbeiten wir etwa mit Rechtsan-

wältin Julia Ecker, dem Netzwerk AsylAnwalt und dem Verein Flüchtlingsprojekt Ute Bock zusammen. Für die Beratung von Startups kooperieren wir mit Rechtsanwalt Florian Steinhart und seiner Kanzlei Herbst Kinsky Rechtsanwälte. Ganz besonders wertvoll war auch die umfassende Unterstützung von Dekan Paul Oberhammer. Er hatte selbst schon bei Antritt seines Amtes als Dekan den Wunsch, eine Law Clinic an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu haben. Für uns war das ein Glücksfall: Dadurch konnte der Aufbau einer Law Clinic an der Universität Wien recht rasch konkrete Formen annehmen.

Wer sind Ihre Klienten?

Im Asylrecht unterstützen wir vor allem NGOs, die kein eigenes juristisches Team haben. Wir halten aber auch Workshops zum Asylrecht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Darüber hinaus haben wir für das Netzwerk AsylAnwalt die Rechtsprechung des VwGH zum Asylgesetz aufgearbeitet. Die Ergebnisse werden nun von Kanzleien verwendet, die im Asylrecht tätig sind.

Für Startups ist die Beratung anders aufgebaut: Dort beraten wir direkt. Wir stellen intern meist ein Team von zwei bis drei Personen zusammen, das sich den Fragen eines Startups widmet und sich auch persönlich mit den Gründungsmitgliedern trifft.

Wie steht es um die Beratungshaftung für Falschberatung?

Das ABCB ist da sehr klar. In § 1300 steht: Wird ein Rat nicht gegen Belohnung erteilt, haftet der Ratgeber nur für den Schaden, den er wissentlich durch Erteilung des Rates dem anderen verursacht hat. Der Vorteil der Kostenlosigkeit hat nach der Intention des Gesetzgebers also eine Kehrseite: Ist der Rat unrichtig und entsteht daraus ein Schaden, kommt es nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen zu einer Haftung.

Obwohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen recht beruhigend sind, ruhen wir uns nicht darauf aus. Wir wollten von Anfang an fachlich hochwertige Beratung anbieten. Das beginnt bei der Auswahl der Studierenden: Wir haben einen Bewerbungsprozess etabliert. Zur weiteren Qualitätssicherung sind wir Kooperationen eingegangen. Bei schwierigen Fragen holen wir uns von diesen professionelles Feedback zu unseren Lösungsansätzen, bevor wir tatsächlich beraten.

Ist die Tätigkeit ehrenamtlich oder entlohnt?

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Wir waren deshalb anfänglich überrascht, wie viele Studierende bereit waren, sich zu engagieren. Das liegt sicher daran, dass ihnen eine Law Clinic eine Möglichkeit bietet, die man sonst während des Studiums nicht so leicht findet: In hoher Eigenverantwortung an echten Fällen arbeiten. Man hat also seine eigenen Mandate. Das Projekt bietet außerdem die Gelegenheit, in einem jungen Team zu arbeiten und interessante Leute kennenzulernen. Wir fördern das auch durch regelmäßige Aktivitäten. Zuletzt waren wir für ein Wochenende auf Einladung der dortigen Law Clinic in Zagreb.

Wie viele Mitarbeiter haben Sie?

Unser Team besteht derzeit aus rund 30 Studierenden. Davon ist die Hälfte im Asylrecht tätig, die andere Hälfte beschäftigt sich mit Startups. Auch die Leitung haben wir innerhalb des Gründungsteams aufgeteilt: David Weixlbraun leitet den Bereich Asylrecht, ich selbst habe den Bereich Startups übernommen. Anfang 2017 werden wir eine dritte Sparte eröffnen, in der Studierende im Verbraucherrecht beraten können. Dafür haben wir mit dem VKI bereits den für das Verbraucherrecht perfekten Partner gefunden. Mit dem Aufbau an der Universität Wien geben wir auch die Leitung der Aktivitäten des Vereins weiter. Die beratende Tätigkeit soll auch in Zukunft über den Verein erfolgen. Der Verein soll dabei stets studentisch bleiben, Studierende sollen den Verein primär selbst gestalten können.

Wer kann mitmachen?

Wir freuen uns über Bewerbungen von Studierenden eines rechtswissenschaftlichen Studiums, die in ihrem Studium bereits rechtliche Grundkenntnisse erworben haben und Begeisterung für die Sache mitbringen. In unserem Team sind auch einige dabei, die gerade das Doktorat absolvieren.

Welche Erfolge konnten Sie in den ersten beiden Jahren verbuchen?

Für Studierende ist sicher das sehr positive Feedback der größte Erfolg. Sehr schön ist es auch, wenn sich eines der Startups, die wir beraten haben, gut entwickelt. Das jüngste Beispiel ist das Wiener Logistik-Startup byrd, das in einer ersten Finanzierungsrunde von namhaften Investoren 370.000 Euro bekommen hat. Darüber hinaus freut es uns natürlich, dass unser Projekt heuer mit dem SozialMarie-Preis für soziale Innovation 2016 ausgezeichnet wur-

de. Und vor ein paar Wochen haben wir bei einem Community Voting einen Preis gewonnen, mit dem wir ein aktuelles Projekt finanzieren: Wir arbeiten an einer digitalen Broschüre, die Asylwerbenden die Grundlagen des Asylverfahrens näher bringen soll. In deutscher Sprache hätte die Broschüre aber natürlich wenig Sinn. Wir haben also Geld benötigt, weil sie in fünf Sprachen übersetzt werden soll.

Welche Ziele haben Sie?

Wir sind mit der Hoffnung an den Start gegangen, eine Verankerung der Law Clinic an der Universität Wien zu erreichen. Das steht jetzt

unmittelbar bevor. Der Studienbetrieb soll mit Sommersemester 2017 starten. Dann soll es für die Sparten Asylrecht, Startups und Verbraucherrecht jeweils eine Lehrveranstaltung geben. Dort soll Studierenden ein Rüstzeug für die spätere Beratung mitgegeben werden. Anschließend sollen Studierende über den Verein Vienna Law Clinics beraten können. Sowohl für den Besuch der Lehrveranstaltung als auch für die beratende Tätigkeit sollen sie dann in ihrem Diplom- oder Doktoratsstudium ECTS-Punkte erwerben können.



Mag. Felix Kernbichler, LL.M. (Harvard) ist derzeit Rechtspraktikant in Wien und leitet gemeinsam mit Mag. David Weixlbraun den Aufbau einer Law Clinic am Juridicum.

jus-alumni Mitglied

Studierendenvertretung am Juridicum

Im Herbst steht für die Studierenden in Österreich ein Jubiläum an. Vor exakt 70 Jahren, im Herbst 1946, fanden die ersten Wahlen zur Österreichischen Hochschülerschaft statt. Seither wird alle zwei Jahre die Zusammensetzung der Studierendenvertretung neu bestimmt.

Die ÖH vertritt die Interessen der Studierenden auf diversen Ebenen. Für ihre Studienrichtung wählen die Studenten mittels Persönlichkeitswahl ihre Studienvertreter. In die Universitäts- und in die Bundesvertretung werden Fraktionen mittels Listenwahl gewählt. Zusammengehörige Studienvertretungen bilden eine Fakultätsvertretung, diese koordiniert die Arbeit der einzelnen Studienvertretungen.

Bei der ÖH-Wahl 2015 kandidierten bei der Wahl zur Studienvertretung am Juridicum Mitglieder der AktionsGemeinschaft, des Verbands Sozialistischer Student_innen, der Grünen & Alternativen StudentInnen und der Jungen NEOS. Sowohl im Diplom- als auch im Doktoratstudium wurden jeweils alle fünf Mitglieder der AktionsGemeinschaft gewählt. Für die Universitätsvertretung kandidierten darüber hinaus der Kommunistische StudentInnenverband, der Ring Freiheitlicher Studenten, die Liste und die Kommunistische Jugend Österreichs. Die nächsten ÖH-Wahlen werden im Sommersemester 2017 stattfinden, der genaue Wahltermin wird demnächst festgelegt.

Fakultätsvertretung

Am Juridicum teilen sich die Studienvertretungen des Diplom- und Doktoratstudiums die

Büroräumlichkeiten und treten in der täglichen Arbeit gemeinsam als Fakultätsvertretung (FV) auf. Derzeit sind alle elf Mandatare der FV Mitglieder der AktionsGemeinschaft (AG).

Als Studierendenvertretung ist es unser Ziel, das Studium so angenehm wie möglich zu gestalten. Neben der Abhaltung von Infoveranstaltungen bieten wir regelmäßig Vorträge über Erasmus, Prüfungsrecht, Lerntechniken etc. an. Unser Serviceangebot umfasst auch zahlreiche Infomaterialien zum Studium. So bietet die FV Jus mit ihrer LexPack-Reihe kostenlose Gesetzestexte an, die den Kauf von teuren Kodizes ersparen soll. Im Büro der FV Jus befindet sich außerdem die Bücherbörse, in der gebrauchte Studienliteratur günstig gekauft und verkauft werden kann.

Das Beratungsangebot der FV Jus reicht von allgemeiner Studienberatung über Doktoratsberatung bis hin zur Beratung von Studierenden bei Fragen zu Sozialthemen. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der FV Jus stehen wöchentlich über 30 Stunden persönlich für Fragen zur Verfügung.

Verhandlungen

Darüber hinaus vertritt die FV Jus die Anliegen der Studierenden in universitären Gremien und in Verhandlungen gegenüber Professoren, Instituten und der Fakultät. Aber auch mit der Universität und dem Ministerium stehen wir in direktem Kontakt. In Habilitationskommissionen beraten wir gemeinsam mit Professoren über die Erteilung einer Lehrbefugnis und in Berufungskommissionen wird die Besetzung von Lehrstühlen mitbestimmt. In der Fakultätskon-

ferenz werden Entwicklungen der Fakultät beraten und in der Studienkonferenz diskutieren wir die Planung und Organisation der Lehre.

Seit mehr als 25 Jahren wird die FV Jus von Mitgliedern der AG geleitet. In diese Zeit fallen viele Errungenschaften und Verbesserungen. Was für Studierende heute selbstverständlich ist, wie ein eigenes Jus-Latinum oder die Öffnung des Lesesaals am Abend, waren einst Forderungen der FV Jus. Auch die mittlerweile gesetzlich festgelegten drei Prüfungstermine je Semester fußen ursprünglich auf eine Initiative der AG. In der jüngeren Zeit waren die Möglichkeit zur unbegrenzten Wiederholung von Pflichtübungen und die Einführung zeitlich versetzt beginnender Lehrveranstaltungen wichtige Erfolge.

Zahlreiches wurde bereits umgesetzt, aber das mindert nicht unseren Anspruch, weiterhin Verbesserungen herauszuholen! Allen voran ist momentan eine Studienplanreform, mit welcher die starren Voraussetzungsketten des 2. und 3. Abschnitts gelockert werden sollen, im Fokus unserer Arbeit.



Caroline Lessky, ist Vorsitzende der Fakultätsvertretung Jus.

caroline.lessky@fvjus.at

Was wurde aus...?

Ehemalige ÖH-Funktionäre und Funktionärinnen und ihr Werdegang

Drei Fragen an ehemalige ÖH-Funktionäre/-innen: Warum kandidierten Sie für die Österreichische Hochschülerschaft und wie verlief Ihre Zeit in der ÖH? Wie beeinflusste die ÖH-Funktion ihre weitere Karriere? Würden sie mit der heutigen Erfahrung den gleichen Weg einschlagen?

Dr. Helmut Brandstätter

Ich habe mich von klein auf für Politik interessiert und wollte an der Universität aktiv gegen offensichtliche Missstände kämpfen. Ich war von 1975 bis 1977 Vorsitzender der Fakultätsvertretung Jus und von 1977 bis 1979 Vorsitzender der Hochschülerschaft Wien. In diese Zeit fiel die Umsetzung des UOG, wonach wir Studenten in den Gremien zum Teil Drittelparität hatten bzw. in der Fakultät Viertelparität und auch im akademischen Senat Sitzungstimmen hatten. Meine Kolleginnen und Kollegen und ich wollten beweisen, dass wir diese durchaus umstrittene Mitbestimmung sinnvoll nutzen konnten.

Die Herausforderung eines ÖH-Funktionärs lag und liegt darin, in sehr unterschiedlichen Veranstaltungen auftreten zu können, von der Hörrerversammlung über den akademischen Senat bis zur Pressekonferenz. Da habe ich gelernt, mich im öffentlichen Raum zu bewegen und zu argumentieren. Das hat mir beruflich natürlich geholfen. In diesem Sinn ist die ÖH eine Schule fürs Leben. Ich würde vermutlich heute auch noch Journalist werden, wobei ich zuvor meine juristische Ausbildung zu Ende bringen würde.

Ich rate dringend, über das Jus-Studium hinaus möglichst viel zu lernen. Also auf andere Fakultäten gehen, Lehrveranstaltungen besuchen, Sprachen lernen, ins Ausland gehen und sich politisch engagieren. Künftig wird ganz sicher mehr Flexibilität und zwar in jeder Hinsicht notwendig sein.



Dr. Helmut Brandstätter ist Chefredakteur und Herausgeber des Kurier

Foto: J. Kuner

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Mein Engagement in der Aktionsgemeinschaft / ÖH auf Ebene der FV als auch im Zentralaus-

schuss in den 80er Jahren hat mich bis heute nachhaltig geprägt. Meinungen zu vertreten, gemeinsame Positionen zu entwickeln, dieses „Training on the Job“ begleitet mich bis heute. Auch die Freude, etwas zu verändern und Neues zu gestalten.

Ich erinnere mich an die ersten Lehrveranstaltungsevaluierungen durch die Fachschaft. In vielen Ländern damals schon selbstverständlich, bei uns ein kalkulierter Tabubruch – durchwegs mit Unterstützung einzelner Professoren und Assistenten. Es war spannend, als wir im Audimax erstmals zur Teilnahme aufriefen. Markus Gruber und ich waren jedenfalls stärker „geschlaucht“ nach der Premiere als der evaluierte Professor.

Ein persönlicher Höhepunkt war eine Situation im Fakultätskollegium, als der heutige Anwalt, Wolfgang Vanis, in seiner damaligen Funktion als Kuriensprecher der Studierenden anhand des UOG-Kommentars einem anwesenden Professor die Vernachlässigung seiner Pflichten nachwies. War es zunächst noch vergleichsweise laut im Kollegium gewesen, wurde es plötzlich „mucksmäuschenstill“. Für mich eine Sternstunde studentischer Mitwirkung und der Liebe zu Fußnoten. Der betroffene Professor war auch Verfasser des Kommentars gewesen.

Wer die Möglichkeit hat, das Studium der Rechtswissenschaften nicht nur als Abfolge von Prüfungen sondern auch als persönliche Erweiterung inner- und außerhalb des Hörsaals zu betreiben, hat langfristig sicher mehr von dieser intensiven Zeit. Neugier ist eine wunderbare Triebfeder persönlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Ich treffe immer wieder Kommilitonen aus der ÖH-Zeit. Sie machen die unterschiedlichsten Dinge jenseits der klassischen Berufsfelder ihrer jeweiligen Studienrichtung: Einer ist Bundeskanzler, der andere Umweltminister und eine Kommilitonin ist die heutige ORF Korrespondentin in Berlin.



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA ist Mitglied des Vorstands bei der EVN AG

Foto: EVN

Mag. Andrea Ecker

Die ÖH bot für mich die idealen Möglichkeiten, das universitäre Umfeld mitzugestalten. Während meines Studiums in den 80er Jahren war ich daher in der Fakultätsvertretung aktiv und hatte einen Sitz in der Studienkommission inne.

Ich lernte in dieser Zeit wesentliche Dinge für meine berufliche Karriere. So habe ich mir ein gutes Verhandlungsgeschick angeeignet und eine Routine im Halten von Reden und Vorträgen entwickelt. Sehr wichtig war auch der Aufbau von Netzwerken, der zu Studienzeiten seinen Anfang genommen hat. Viele Personen von damals begleiten mich bis heute bei meiner beruflichen Arbeit.

Jus ist eine wunderbare Studienrichtung! Ein Abschluss bietet ein breites Spektrum an beruflichen Möglichkeiten, da „unsere“ AbsolventInnen einfach überall gefragt sind und in vielen unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen benötigt werden. Was mir immer sehr an diesem Studium gefallen hat, ist, dass es viel mit Sprache zu tun hat. Das ist ein gewisser Gewinn für eine erfolgreiche Zukunft im Berufsleben.



Mag. Andrea Ecker ist Sektionschefin im Bundeskanzleramt, Sektion II: Kunst und Kultur

Foto: Aleksandra Pawlik

Rainer Hazivar

Ich war FV-Vorsitzender vom WS 87/88-SS89, das war gerade in den ersten Jahren im neuen Juridicum, als das Haus noch erobert werden musste und sich alles noch nicht so recht eingespielt hatte. Dekan war damals Prof. Brauner. Mit ihm war es nicht immer einfach (und für ihn mit uns auch nicht). Bei den Assistenten war damals der heutige Justizminister Brandstetter im Amt. Die Zeit war teilweise recht turbulent, ein großer Studenten-Streik; das „Bedenkjahr 1988“, bei dem man die Nachwehen der Waldheim-Wahl noch gut gespürt hat; und eine Ewiggestrigener-Veranstaltung im U11, die Franz Fuchs dann in einem Bekennerschreiben erwähnt hat, als echter Tiefpunkt; aber auch das erste Juridicum-Fest mit tausenden Leuten, die im Haus gefeiert haben. Die damals „neue“ Studienordnung sorgte

noch für Verwirrung. Schlussendlich erwies sie sich auch nicht als der Weisheit letzter Schluss.

Die ÖH-Tätigkeit begründete meinen beruflichen Werdegang, erstens durch das Zeitungsmachen in der ÖH, aber auch durch das Knüpfen von Kontakten. Ich habe ja nur fast alle Prüfungen absolviert, da war die ÖH sicher mit ein Grund, aber im Wesentlichen habe ich durch die ÖH erst herausgefunden, dass Journalist einer der Berufe ist, die ich gerne mache. Mein Vorgänger in der Fachschaft ist heute im Vorstand der EVN, meine Nachfolgerin ORF-Korrespondentin in Berlin – so gesehen war die ÖH für viele ein Sprungbrett. Und ob ich das wieder so machen würde? An den meisten Tagen schon.

Tipps für Studierende und Neo-AbsolventInnen?
 Ich glaube, die brauchen alle keine Tipps, daher kommen von mir auch keine. Falls jemand auch Journalist werden will, würde ich das sehr begrüßen, da die meisten Berufseinsteiger „vom Fach kommen“, sprich zwar schon eine journalistische und technische Ausbildung haben, nur dann auch viele über die Aufhebung einer Wahl mit dem selben Engagement (und auch in demselben Tonfall) berichten, wie über ein neues iPhone – das passiert einem halt nicht, wenn man eine juristische Grundausbildung hat.



Rainer Hazivar ist ein österreichischer Journalist und Fernsehmoderator.
Foto: ORF/Thomas Ramstorfer

Dr. Thomas Frad

Interessenvertretung und Politik haben mich immer interessiert. Ich war schon als Schul- und Klassensprecher tätig. Nach dem ersten Studienabschnitt entschloss ich mich für die Tätigkeit in der Fachschaft Jus und hatte insbesondere folgende Funktionen: 1989-90: Stv. Vorsitzender FV Jus, 1989-91: Generalsekretär der ÖH Uni Wien, 1991-93: Vorsitzender der ÖH. Nach meiner aktiven Zeit als Studentenvertreter war ich noch etwa 10 Jahre Mitglied der Kontrollkommission, einer Art Aufsichtsrat der ÖH.

Ich würde mich auch mit der heutigen Erfahrung wieder in der ÖH engagieren. Während des Studiums war ich überzeugt, keinen der kernjuristischen Berufe ergreifen zu wollen. Die letzte Prüfung, Bürgerliches Recht, weckte aber meine Liebe zur Juristerei. Es war daher nur naheliegend, nach meinem Engagement in der ÖH, also der Vertretung von Interessen anderer,

Rechtsanwalt zu werden. Mein Ausbildungsanwalt war Dr. Georg Karasek, der selbst einmal ÖH-Vorsitzender war. Bis heute bin ich mit ihm in einer Kanzlei tätig.

Durch das Engagement in der ÖH lernt man sehr früh, Verantwortung zu übernehmen. Zweifellos ist diese Zeit sehr prägend und überaus lehrreich. Bereits in jungen Jahren wird man zB in der ZiB 2 live interviewt, diskutiert auf Podien mit Professoren und Politikern, organisiert Demonstrationen, gibt Zeitungen heraus, etc. Gegenüber Studentinnen und Studenten ohne vergleichbares Engagement hat man daher am Ende seiner Studienzeit einen großen Erfahrungsschatz, der einem im weiteren Leben ungemein hilft.

Meine Tipps für Studierende:

1. Engagieren Sie sich während Ihres Studiums, unabhängig davon, ob in der ÖH, für soziale Zwecke oder für ein sonstiges Anliegen.
2. Studieren Sie eine Zeit lang auch im Ausland. Das habe ich leider während meines Studiums verabsäumt und ist vielleicht der einzige Punkt, den ich rückblickend anders machen würde.
3. Folgen Sie bei Ihrer Berufswahl Ihren Neigungen und Ihren Interessen. Wenn Sie Ihren Beruf gerne ausüben, werden Sie ihn gut ausüben und dabei glücklich sein. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.



Dr. Thomas Frad ist Rechtsanwalt bei KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte.
Foto: Privat
Thomas.Frad@kwr.at

jus-alumni Mitglied

Mag. Agnes Berlakovich

Ich habe mich damals engagiert, weil es mir wichtig war, aktiv das eigene Umfeld mitzugestalten. Die Zeit als Vorsitzende des Zentralausschusses (heute: Bundesvertretung) von 1995 bis 1997 war sehr spannend, fordernd und lehrreich. Die ÖH ist ja auch ein Verwaltungsapparat und die Koordinierung der einzelnen Gremien und Ebenen sehr wichtig. Am Anfang war da auch ein großes (Medien-) Interesse an dem „Neuen“ (erste Frau, erste nicht-konservative Vorsitzende) gegeben. Das hat sich fortgesetzt, als die Bundesregierung ein Sparpaket präsentierte, das auch Studierende bzw. die Universitäten stark betroffen hat. Mir war es sehr wichtig, das allgemeinpolitische Mandat der ÖH wahrzunehmen. Studierende definieren sich ja nicht nur über das Studium, sondern sind auch

ein Teil der Gesellschaft. Zeit für das Studium war in dieser Zeit Mangelware.

Die ÖH ist ein Bereich, wo man viel für den weiteren Berufsweg mitnehmen kann, wie Team- und Projektarbeit, soziale Kompetenz oder Führungserfahrung und Stressresistenz. Dafür muss man aber Zeit und Energie investieren. Und natürlich würde ich es wieder machen.

Tipps für Studierende und Neo-AbsolventInnen?
 Geht Euren eigenen Weg, sucht Euch einen Job, der Spaß macht und vergesst nicht auf das Leben.



Mag. Agnes Berlakovich ist Compliance Officer bei der Wiener Stadtwerke Holding
Foto: privat

Mag. Claudia Kögler

Ich kam zufällig in die ÖH: Man brauchte spontan höhersemestrige Studierende, die Erstsemestriegen beim Studieneinstieg halfen. So erklärte ich mich bereit in der „Fachschaft“ einige Stunden Beratung zu übernehmen. Sukzessive wurde es mehr. Ich kandidierte für die ÖH und war 1995-97 Kuriensprecherin der Studierenden am Juridicum. Dadurch hatte ich für meine weitere Tätigkeit hilfreiche Einblicke in das Zusammenspiel universitärer Organe gewonnen. Ich wirkte zum Gerichtsjahr an einem Projekt zur Implementierung neuer universitätsrechtlicher Bestimmungen mit, die zu einem Paradigmenwechsel führten und Vorläufer für die universitäre Autonomie waren. Im Zuge dieses Projektes arbeitete ich auch mit Prof. Georg Winckler zusammen, der Ende 1999 zum Rektor gewählt wurde und mich fragte, ob ich Lust hätte, das Rektoratsbüro aufzubauen und am Vorantreiben der universitären Autonomiebestrebungen mitzuwirken.

Tipps für Studierende? Gute Studienleistungen (inkl. dem Nachweis, dass man in der Lage ist, sich in einem Thema auch vertieft widmen zu können) und Engagement über das Studium hinaus, sei es durch Mitarbeit in einer Rechtsanwaltskanzlei oder ehrenamtliche Tätigkeiten.



Mag. Claudia Kögler ist Leiterin des Büros des Rektorats der Universität Wien
Foto: privat



RECHTSAKADEMIE MANZ



TAGUNGEN



STRAFRECHT



WIRTSCHAFTS- UND STEUERRECHT



ARBEITS- UND SOZIALRECHT



ÖFFENTLICHES RECHT



FAMILIEN- UND ERBRECHT



GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER



MIETRECHT UND IMMOBILIEN



**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES
KNOW-HOW**

www.manz.at/rechtsakademie

„Wertvoll und sehr professionell“ (ein Tagungsteilnehmer)

Rechtsökonomie

Ein ökonomischer Ansatz kann dabei helfen, Eigenarten und Unterschiede der nationalen Rechtsordnungen besser zu verstehen.

Die Rechtsordnungen der einzelnen Staaten unterscheiden sich von einander, die Ökonomie ist überall dieselbe; deshalb kann, so sagen viele, ein ökonomischer Ansatz dabei helfen, Eigenarten und Unterschiede der nationalen Rechtsordnungen besser zu verstehen. Aber wieso soll gerade die Ökonomie diese Hilfestellung leisten und wieso nicht etwa die – gleichfalls uniform geltende – Physik oder die Chemie? Weil die Ökonomie über ein Modell menschlichen Verhaltens verfügt, das den Rechtswissenschaften (und evidentierweise auch der Physik und der Chemie) fremd ist. Die Rechtswissenschaften verfügen zwar über ein Menschbild, doch dieses ist normativer Art. Es ist kein Verhaltensmodell und daher für Voraussagen über tatsächliches menschliches Verhalten – und daher auch für Voraussagen betreffend das Verhalten von Menschen unter unterschiedlichen Rechtsregeln – gänzlich ungeeignet. Dem gegenüber bildet menschliches Verhalten, genauer: menschliche Entscheidungen im Lichte unterschiedlicher Kosten und Nutzen, den Erkenntnisgegenstand der Ökonomie. Und eben deshalb ergänzen einander Recht und Ökonomie geradezu kongenial.

Verhaltenssteuerung

Im Blickwinkel der Ökonomie ist das Recht ein Instrument zur Verhaltenssteuerung. Zu dieser Verhaltenssteuerung kommt es und muss

es kommen, weil Menschen in systematischer Weise auf die in der Rechtsordnung (und in sonstigen Regelsystemen und Institutionen) enthaltenen – expliziten und impliziten – Anreize reagieren: Incentives matter. Die Anreize mögen in unterschiedlichen Rechtsbereichen verschieden stark ausgeprägt sein, vorhanden sind sie immer. Bei der Rechtsökonomie geht es also gar nicht primär „um Geld“, sondern um die Analyse menschlichen Verhaltens im Lichte rechtlicher – unterschiedliche Kosten und Nutzen implizierender – Verhaltensanreize.

Die Rechtsökonomie analysiert daher wirtschaftsrechtliche Zusammenhänge genauso wie Strafentscheidungen, Kartellrechtsverstöße, Vertragsrecht, Gewährleistungsregeln, Gesellschaftsrecht oder Schadenersatzstandards, sie analysiert Prozessrecht und Verfassungsrecht, das Verhalten der Gerichte und die Struktur der Rechtsharmonisierung; und zwar abstrakt-analytisch, empirisch und experimentell. Sie trifft Voraussagen über Effekte und Gegeneffekte bei der Änderung von Regeln und sie erklärt die relativen Vorzüge unterschiedlicher Regelsysteme bei rechtspolitischen Handlungsempfehlungen und im Rechtsvergleich. Mehr noch sieht die Rechtsökonomie das Recht nicht als eine exogene – also von außen vorgegebene – Größe, sondern erklärt auch die Entstehung und Veränderung des Rechts im Lichte menschlichen – auch politischen – Handelns („ökonomische Theorie der Politik“ = „Public Choice“, „Constitutional Political Economy“). All das ist „echte Forschung“, die neue Einsichten erlaubt. Nicht ohne Grund sind zahlreiche Wirtschaftsnobelpreise der letzten zwei Jahrzehnte an Rechtsökonomen

vergeben worden. Und auch die Nobelpreisträger dieses Jahres, Oliver Hart (immerhin früherer Präsident der Amerikanischen Law and Economics Association) und Bengt Holmstrom, sind Rechtsökonomen. Ein Gutteil ihrer Arbeiten gilt der Anreizstruktur unterschiedlicher Vertrags- und Gesellschaftsrechtsformen, insbesondere im Verhältnis zwischen Eigentümer- und Managementebene (sog. „Principal-Agent-Problem“). Vor diesem Hintergrund freuen wir uns daher, dass Dekan Prof Oberhammer der Wichtigkeit dieses Gebiets durch die Einrichtung einer eigenen Forschungsstelle für Rechts- und Institutionenökonomie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Rechnung getragen hat.

„Homo Oeconomicus“ und „Behavioural Law and Economis“

Welches ist nun das schon mehrfach apostrophierte ökonomische Verhaltensmodell? Nun, zu allererst jenes des „Homo Oeconomicus“, also des konsistent formell-rational handelnden Nutzenmaximierers. Und in der Tat ist die Erklärungsstärke dieses Modells eine sehr beträchtliche: Das traditionelle ökonomische Verhaltensmodell ist zwar weitgehend agnostisch, was die Erklärung individueller Geschmäcker und Präferenzen anlangt: Es kann aber sehr gut erklären, dass und wie sich menschliches Verhalten ändert, wenn sich die Bezug habenden Kosten und Nutzen (eben die rechtlichen Verhaltensanreize) ändern. Dabei hat sich die Strukturanalyse menschlicher Entscheidungen in Situationen, bei denen die Akteure zwar interagieren, aber je separate Entscheidungen treffen („Spieltheorie“) als überaus fruchtbar erwiesen. In den letzten beiden Jahrzehn-

Buch-Tipp

Univ.-Ass. Dr. Christian Knauder, Mag. Christian Marzi und Dr. Christian Temmel, M.B.A. (Oxford)

Handbuch Wirtschaftsverträge

Mit der 5. Lieferung wurden zahlreiche kommentierte Vertragsmuster überarbeitet und der aktuellen Rechtslage angepasst. Anpassungen an die jeweils geänderte Rechtslage betreffen etwa im Kapitel Arbeitsrecht die Muster zum Angestelltendienstvertrag und Geschäftsführer-Anstellungsvertrag hinsichtlich der neuen Regelungen zu „All-in-Verträgen“ sowie im Kapitel Öffentliche Ausschreibungen und Vergaberecht die Einarbeitung der Novelle des Bundesvergabegesetzes, die am 1. 3. 2016 in Kraft getreten ist. Erweitert wurde die Auswahl der zur Verfügung stehenden Vertragsmuster durch neu hinzugekommene Beiträge. Ein neues Kapitel über Datenschutz und Compliance wurde aufgenommen.



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

Preis € 409,-
Loseblattwerk
1.-5. Lieferung
in 5 Mappen
Best.-Nr. 268100
ISBN 978-3-7007-6474-8

ten haben sich daneben auch – ihrerseits mit Nobelpreisen ausgezeichnete – verhaltensorientierte Modelle („Behavioural law and economics“) entwickelt, die zwar das Rationalverhalten des Homo Oeconomicus als Benchmark nehmen, daneben aber menschliches Verhalten (unter Kosten) experimentell und empirisch analysieren und Abweichungen von den Voraussagen des „Rationalverhaltens“ ihrerseits systematisieren und erklären. Diese Forschung hat sich zu einem eigenen Zweig, „Experimental Economics“, insbesondere auch im Grenzbereich von „Psychologie und Recht“ entwickelt. Auch das sog. „Nudging“, die gezielte Staturierung „schwacher“ Handlungsanreize zur Überwindung fortbestehender menschlicher Entscheidungsschwächen, gehört hierher.

Zuletzt einige Beispiele aus meinen eigenen – experimentellen – Forschungsarbeiten der letzten Jahre. Angenommen man lässt zwei Akteure in einem experimentellen Setting (am

Computer) interagieren; und zwar in dem Sinn, dass A dem B echtes (vom Experimentator) zu Beginn verteiltes Geld wegnehmen („stehlen“) kann. Und weiters angenommen, dass C den A für den Fall eines solchen Diebstahls – allerdings nur unter Einsatz seiner eigenen (echten) Ressourcen – bestrafen kann. Würde er bestrafen? Würde er auch teuer bestrafen, wenn es keine Zukunft gibt und er daher nicht in Abschreckung investieren kann? Gibt es eine Beziehung zwischen Entscheidungszeit und der Höhe der Strafe in dem Sinn, dass die intuitive (schnelle) Bestrafung zu höheren Strafen führt? Wie ändert sich das Bestrafungsverhalten, wenn man entweder eine zweite Instanz einführt, die das Bestrafungsverhalten von C „overrule“ kann, oder aber C zu einer Begründung seiner Strafentscheidung verpflichtet? Und wie ändert sich das zugrunde liegende „Diebstahlsverhalten“? Die Antworten lauten: Ja, es wird bestraft; und gar nicht wenig auch dann, wenn das Strafen „nur etwas kostet, aber nichts bringt“. Ja, es besteht eine

Korrelation mit der Entscheidungszeit. Und ja, es gibt Änderungen bei Einführung von Instanzen und Begründungserfordernissen: Die Bestrafungshäufigkeit nimmt in beiden Fällen zu; das zugrundeliegende Diebstahlsverhalten aber nur bei Einführung einer weiten Instanz – nicht aber bei Einführung eines Begründungserfordernisses – ab.



**RA Univ.-Prof.
DDr. Peter Lewisch**
ist seit 2011 Universitätsprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht am Institut für Strafrecht und Kriminologie.
Foto: CSH

Neue Wahlfachkörbe BWL und IBWL

Wer nach dem Abschluss des Diplomstudiums Rechtswissenschaften ein Masterstudium Betriebswirtschaft (BWL, Version 2016) oder ein Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft (IBWL, Version 2016) aufnehmen will, muss einige qualitative Zulassungsbedingungen erfüllen.

Diese können durch Absolvierung des Moduls „Steuerrecht und ökonomische Kompeten-

zen“ (18 ECTS) und Absolvierung des Wahlfachkorbes BWL (für das Masterstudium BWL und IBWL) bzw. IBWL (für das Masterstudium IBWL) (18 ECTS) und Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erbracht werden.

Mit dem Studienjahr 2016/17 werden Wahlfachkörbe BWL und IBWL eingerichtet. Im Rahmen der Wahlfachgruppe III, Wahlfach

„Revision und Controlling“ (§ 17 des Diplomstudienplans Rechtswissenschaften) werden entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten, die sich an dem Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften orientieren bzw. sich mit diesem decken.

Buch-Tipp

MMag. Dr. Stephanie Messner, Hon.-Prof. (FH) Mag. Dr. Christian Kreidl und Prof. (FH) Mag. Dr. Thomas Wala, MBA

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Nach einer grundlegenden Einführung in das betriebswirtschaftliche Denken werden in den drei Hauptteilen „Güterwirtschaftlicher Kreislauf“, „Rechnungswesen und Finanzwirtschaft“ sowie „Management“ die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Teilbereiche behandelt. Besonderer Wert wird neben der fundierten Aufbereitung der Inhalte auf leichte Verständlichkeit und übersichtliche Darstellungen gelegt, da sich das Buch vor allem an Personen ohne betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse wendet. Schritt für Schritt wird der Leser in die einzelnen Teilbereiche der ABWL eingeführt und erlangt durch zahlreiche Beispiele und Querverweise Verständnis für die Zusammenhänge der unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen.



**Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at**

5. Auflage | Preis € 54,-
Hörerscheinpreis € 43,20
Wien 2016 | 326 Seiten
Best.-Nr. 34022005
ISBN 978-3-7007-6275-1

Das Brexit-Rätsel

**Univ.-Prof. Dr. Thomas Jaeger, LL.M.,
stv. Vorstand des Instituts für Euro-
recht, Internationales Recht und
Rechtsvergleichung referierte am
19. Oktober 2016 beim jus-alumni
Frühstück in Kooperation mit der
Tageszeitung DERSTANDARD zum
Thema „Was kommt nach dem Brexit?“
und stand im Anschluss zu einem
Gespräch in lockerer Atmosphäre zu
Verfügung. Hier lesen Sie eine
Übersicht zum Thema.**

Der Brexit ist ein umfassendes Rätsel: Rätselhaft ist zunächst schon, ob der frühere britische Premierminister David Cameron wirklich glauben durfte, die eigene Rechtsaußen-Opposition mit antieuropäischer Politik rechts überholen zu können.

Klar ist dagegen, was Mario Monti treffend formuliert hat: „[D]ie Bombe ist ihm in der Hand explodiert.“ Klar ist aber auch, Cameron war und ist nicht der einzige Regierungschef Europas, der sich einer solchen Illusion hingibt.

Bregret?

Rätselhaft ist zweitens, worüber die Briten eigentlich abstimmten. Denn nach dem Referendum waren bekanntlich sowohl die Überraschung als auch der Schock über den Ausgang beim britischen Wahlvolk groß. Aus dem Schlagwort „Brexit“ wurde in britischen Medien rasch der „Bregret“.

Sicher ist allerdings, dass im postfaktischen politischen Prozess, um ein von Angela Merkel

in die europäische Debatte wiedereingeführtes Diktum zu verwenden, Abstimmungserwartung und Abstimmungsergebnis häufiger nicht zusammenpassen. Ebenso sicher ist, dass eine postfaktische Wählerschaft machpolitisch leicht zu instrumentalisieren ist und europapolitische Themen quer durch das politische Spektrum zu dieser Instrumentalisierung missbraucht werden.

Rätselhaft ist drittens, wie es nach dem Brexit in den Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU, sowie für Bürger und Wirtschaft, weitergehen soll. Schon die vor der Abstimmung von der britischen Regierung überlegten Szenarien sind völlig inhaltoffen und vor allem durch zweierlei gekennzeichnet: Sie bestehen aus Fragen über Fragen und weisen keine eindeutig attraktive (bzw. gegenüber dem Status Quo attraktivere) Option aus. Letzteres gilt besonders für den in der britischen Debatte euphemistisch als „Norway-Option“ bezeichneten Wechsel aus der EU in den EWR (der zudem eine Wiederaufnahme Großbritanniens in die EFTA voraussetzt): Nicht nur kommt der Rückwechsel in den EWR mit seinem Grundsatz des (pseudo-) autonomen Nachvollzugs von EU-Binnenmarktgeseztgebung bei gleichzeitig fehlender Mitbestimmung bei deren Erlass einer politischen Selbstentmachtung gleich, sondern kommt er auch dem britischen Wunsch nach Ausnahmeregeln bei der Personenfreizügigkeit bestenfalls geringfügig entgegen.

Zustimmung zu Europa steigt

Was wir aber wissen ist, dass, wie jüngere Meinungsumfragen zeigen, diese politische und ökonomische Unsicherheit die Zustimmung zu

Europa in anderen Mitgliedstaaten, etwa gerade Österreich, wieder steigen ließ. Was wir außerdem wissen sollten ist, dass diese gestiegene Zustimmung uns nicht beruhigen sollte, denn sie ist ein Beleg für die Emotionsbehaftheit der Debatte und gerade nicht für deren Versachlichung.

Rätselhaft ist vor dem Hintergrund der ökonomischen und politischen Unwägbarkeiten des Brexit viertens, warum die neue britische Premierministerin Theresa May mit der von ihr ausgegebenen Parole „Brexit means Brexit“ unverrückbar auf dem Austritt besteht. Dabei gäbe es zahlreiche Hintertüren zurück in die Union, die von der an sich nicht bindenden Wirkung der Abstimmung über Rufen nach einem zweiten Referendum bis hin zur Einbeziehung des, mit etwa 454 zu 147 Mitgliedern mehrheitlich austrittskritischen, britischen Unterhauses reichen.

Fest steht aber, dass May und ihr Kabinett um eine Parlamentsbeteiligung letztlich nicht umhin kommen werden: Während der Austritt nach Art. 50 EUV ohne Zustimmung des Parlaments erklärt werden kann, bedarf jegliche Gesetzgebung in Zusammenhang mit dem Austritt parlamentarischer Zustimmung. Besutes Beispiel ist schon eine im Zuge des Austritts erforderlich werdende Rücknahme oder Änderung des anlässlich des britischen Beitritts ergangenen European Communities Act 1972 – von sonstiger Entflechtungs- und Nachfolgegesetzgebung post-Brexit noch gar nicht zu sprechen.

Damit kommen wir fünftens und abschließend zum wichtigsten Rätsel: Wird die EU aus dem

„DER STANDARD provoziert mich in jedem Format. Aber deshalb abonniere ich ihn ja.“

3
Wochen
**GRATIS
TESTEN!**

Flexibel im Format, unbeugsam im Inhalt. Jetzt 3 Wochen gratis lesen. Gleich bestellen unter:
[derStandard.at/Testlesen](http://derstandard.at/Testlesen)



Die Zeitung für Leserinnen

Brexit lernen und wenn ja, was? Derzeit wirken die EU-Institutionen hinsichtlich der Perspektiven Großbritanniens zumindest so planlos wie die britische Politik. Einziger Unterschied ist, dass die EU erst als Zweite am Zug ist und „nur“ auf die britischen Vorschläge reagieren muss. Abwarten kann die europäische Politik diese Vorschläge freilich nicht: Hinter den Kulissen wird bereits an Verhandlungsstrategien gezimmert. Ausdruck dieser Absicherung des eigenen Verhandlungsvorteils ist die harte Linie, die europäische Repräsentanten wie Jean-Claude Juncker oder Martin Schulz und zahlreiche Regierungschefs bereits seit dem Tag nach der britischen Abstimmung verfolgen, indem sie eine zügige Austrittserklärung fordern und Sondierungsgespräche mit Großbritannien im Vorfeld ablehnen.

Eindeutig hat sich der Verhandlungsvorteil, der mit der Austrittsdrohung von jeher bei Großbritannien lag, mit dem Brexit-Votum zugunsten der Union umgekehrt. Ebenso eindeutig ist aber, dass auch die EU politisch, ökonomisch und integrationsperspektivisch viel zu verlieren hat und die Drohung des Art. 50 EUV, wonach Großbritannien nach zwei Jahren erfolgloser Verhandlungen (wenn diese Frist nicht von der

EU verlängert wird) einfach und brutal aus der EU katapultiert würde (indem das EU-Recht von einem Tag auf den anderen nicht mehr anwendbar wäre, sog. „hard Brexit“) nicht mehr ist als eben dies: Eine, angesichts der beiderseitigen enormen Kosten wenig realistische, Drohung.

Zukunftsmodelle statt „hard Brexit“

Man wird also einen beiderseits vertretbaren Kompromiss finden müssen. Angesichts des engen rechtlichen Korsets des Art. 50 EUV könnte er jenseits dieser Norm liegen und allenfalls auch Primärrechtsanpassungen bzw. Sonderzugeständnisse in für Großbritannien wichtigen Politikbereichen (neben Freizügigkeit etwa auch innere Sicherheit, Datenschutz oder Patentrecht und -gerichtsbarkeit) umfassen. Dass von britischer Seite zuletzt dennoch der „hard Brexit“ in den Raum gestellt wurde, dürfte der (auf eine Neutralisierung des Verhandlungsvorteils der EU gerichteten) Verhandlungsstrategie geschuldet sein.

Und zu guter Letzt: Vergessen wir nicht, dass der Brexit nur eine von mehreren großen Herausforderungen an eine einer vor den Trümmern ihrer Werte stehenden EU ist. Interne

Prozesse der Entsolidarisierung zwischen MS (z.B. Grexit), der Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze (z.B. Polen oder Ungarn), der Missachtung oder Beugung von EU-Recht in den MS (z.B. Dublin und Schengen-Systeme) oder Aufrufe zum Rückbau von Kernbereichen des Acquis (z.B. Personenfreizügigkeit) bedrohen die EU und ihre Ziele in radikal-grundsätzlicher Weise. Es gilt heute, die gemeinsame Wertebasis neu zu fassen und zu schärfen und die Geltung des EU-Rechts vor dem Hintergrund dieser Werte außer Frage zu stellen. Findet sich der genannten Rätsel Lösung, kann der Brexit für eine Neuadjustierung der Integrationsperspektiven Modell stehen, wenn das verhandelte Paket ausgewogen, sachlich und über den Einzelfall hinaus verallgemeinerbar ist.



**Univ.-Prof. Dr.
Thomas Jaeger,
LL.M.** ist seit
1. Jänner 2016
Professor für
Europarecht an der
Universität Wien.

The advertisement features a large teal triangle containing the text "JUS DIE BERUFSMESSE SUCCESS FÜR JURISTINNEN UND JURISTEN 2016". To the left of the triangle is a smiling woman's face. Below the triangle, the text "MI. 16.11. JURIDICUM 9.30–16.30" and "JUS-SUCCESS.AT" are displayed. Logos for Uniport, Universität Wien, and various sponsors like CHSH, FWP, and Die Presse are visible at the bottom.

Universitätslehrgang Steuerrecht und Rechnungswesen (LL.M.)

Eine Erweiterung der Berufschancen für JuristInnen

Die Idee für ein Masterprogramm, das JuristInnen für den Bereich der Steuerberatung und verwandte Berufe qualifizieren sollte, begleitete Frau Univ.-Prof. MMag. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger, wissenschaftliche Leiterin des Universitätslehrgangs „Steuerrecht und Rechnungswesen“, schon über lange Zeit. Sie war viele Jahre Partnerin in einer namhaften Steuerberatungskanzlei, ist nach wie vor als Steuerberaterin tätig und mit Leib und Seele Juristin. Durch ihre Erfahrung in der Praxis weiß sie: JuristInnen sind mit ihren im Studium angeeigneten Kenntnissen und ihren analytischen Fähigkeiten sehr gut für den Bereich der Steuerberatung und auch für Steuerabteilungen in großen Unternehmen geeignet. Was aber zumeist noch fehlt, ist das für die Branche erforderliche betriebswirtschaftliche Wissen in den Bereichen Rechnungslegung, Investitionsrechnung und Unternehmensfinanzierung. Natürlich auch steuerrechtliche Kenntnisse, die über die Grundlagen hinausgehen. Genau an

diesem Punkt setzt das Masterprogramm „Steuerrecht und Rechnungswesen“ an. Es hilft JuristInnen dazu, die guten Berufsaussichten in der Branche auch für sich zu nutzen.

Der Aufbau des Masterprogramms orientiert sich an den vielseitigen Anforderungen der Steuerberatungsbranche: vertieftes Wissen im Bereich des Steuerrechts gepaart mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Beide Bereiche können aber auch für WirtschaftsjuristInnen von Interesse sein. Bei der Entwicklung des Curriculums für das Masterprogramm waren daher die Fachgebiete, die angehende SteuerberaterInnen für die Berufsberechtigungsprüfung abdecken müssen, richtungsweisend. Im Dezember 2014 war es endlich so weit: Der Universitätslehrgang „Steuerrecht und Rechnungswesen (LL.M.)“ ging – vorerst als berufsbegleitendes Masterprogramm – an den Start. Seit dem Wintersemester 2015/16 kann das Programm auch in der

Vollzeitvariante innerhalb von zwei Semestern absolviert werden. Zudem wird – um eine bessere Verbindung zwischen Masterprogramm und Praxis herzustellen – ab dem Wintersemester 2016/17 für TeilnehmerInnen der Vollzeitvariante die Möglichkeit zur Absolvierung von Praktika angeboten.

Durch diese Tätigkeit besteht die Möglichkeit, Berufserfahrung zu sammeln und wichtige Kontakte zu knüpfen. Das Wissen um die Branche der Steuerberatung sowie der Erfordernisse im Rahmen der Ausbildung angehender SteuerberaterInnen bringt zu dem die Akademie der Wirtschaftstreuhänder GmbH, das Ausbildungsinstitut des Berufsstandes der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, als wertvoller Kooperationspartner in das Programm mit ein. Zusätzlichen Mehrwert stellen die renommierter Lehrenden aus Wissenschaft, Praxis und Finanzverwaltung dar.

Kontakt: steuerrecht.llm@univie.ac.at Website: www.postgraduatecenter.at/steuerrecht



**Wegbereiter
im Vergaberecht.**



- > Sommerpraktikum
- > KonzipientInnen
- > RechtsanwältInnen

Wir freuen uns
auf Ihre Bewerbung!

www.schramm-oehler.at

Veranstaltungshinweise

Termine im Winter 2016



Jus-alumni bietet laufend Veranstaltungen exklusiv für Mitglieder an. Ob abendliche Diskussionsrunden, jus-alumni Frühstück bei der Tageszeitung „DerStandard“ mit Professorinnen und Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät oder Kunstdurchführungen, es ist für jede und jeden etwas dabei.

jus-alumni
members
only!

Mittwoch, 16. November 2016

Von 9:30 bis 16:30 Uhr findet am Juridicum die **JUS SUCCESS 16** - Die Berufs- und Karrieremesse für JuristInnen statt. Die JUS SUCCESS ist die größte Karrieremesse im deutschsprachigen Raum für Studierende und AbsolventInnen der Rechtswissenschaften. Weitere Informationen und das Rahmenprogramm finden Sie unter: <https://www.uniport.at/pages/jussuccess/home> jus-alumni wird bei der SUCCESS16 mit einem Stand vertreten sein.

16. bis 18. November 2016

Wien, Landesgericht für Strafsachen Wien und Juridicum

Das Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte veranstaltet die Tagung: **Staatsanwälte – Anwälte des Staates**. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertretung öffentlicher Interessen.

Nähere Informationen unter: <http://staatsanwaelte2016.univie.ac.at/home/>

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19:00 Uhr



jus-alumni
members
only!

Unsere jus-alumni **Weihnachtsfeier** wird heuer am Donnerstag, 1. Dezember 2016, traditionell in den Räumlichkeiten der ARS – Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft stattfinden. Ihre Einladung erhalten Sie wie gewohnt per Email.

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 18:00 – 18:50 Uhr

ARS, Schallautzergasse 4, 1010 Wien, Erdgeschoß

jus-alumni
members
only!

Business Development für Anwälte - Wie Sie zielgerichtet attraktive Mandanten gewinnen

Exklusiver Vortrag von Dr. Michael Hirt, Experte für Business Development, Marketing und Klientengewinnung für Beratungsunternehmen und Berater führender Anwaltskanzleien, Investmentbanken und Managementberatungen. Bei ARS, Schallautzergasse 4, 1010 Wien, im selben Haus, wo anschließend die Jus-alumni Weihnachtsfeier stattfindet. Eine ideale Gelegenheit das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden!

Wir bitten um Anmeldung. Die Einladung erhalten jus-alumni Mitglieder wie gewohnt per E-Mail.

Donnerstag, 19. Jänner 2017, Abend

jus-alumni
members
only!

Exkursion zur **Bundeskriminalamt** auf Einladung von Herrn Generaldirektor Dr. Theodor Thanner. Praterstraße 31 (Galaxy Tower), 1020 Wien.

Informationen über Veranstaltungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie unserer Kooperationspartner finden Sie zusätzlich auf unserer Website. Einen Überblick können Sie sich unter www.jus-alumni.at unter **Aktuelles** verschaffen. Ihre Einladungen erhalten Sie wie gewohnt jeweils per E-Mail.

Wir freuen uns, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu können!

Die Teilnahme an jus-alumni Veranstaltungen ist für Mitglieder gratis.

Dabei sein und profitieren!

Werden Sie **jetzt** Mitglied im Absolventenclub jus-alumni und profitieren Sie ab sofort um **nur € 35,-** Mitgliedsbeitrag

Jetzt Club-Mitgliedschaft anmelden unter:

www.jus-alumni.at



Glossar für Rechtsanwälte und KonzipientInnen

Jus-alumni-Mitglied Rechtsanwalt

Mag. Alexander Scheer hat ein Buch für Praktiker geschrieben: „Glossar für Rechtsanwälte und Konzipienten“.
Im Gespräch mit jus-alumni Magazin Chefredakteurin Mag. Manuela Taschlmar erläutert der Autor die Inhalte und praktischen Anwendungsbereiche des Buches.

Herr Mag. Scheer, Sie haben gemeinsam mit Mag. Andrea Futterknecht ein Glossar für Rechtsanwälte und Konzipienten verfasst. Worum geht es dabei?

Alexander Scheer: Das Buch ist ein kompaktes und handliches Nachschlagewerk, das mehr als 450 juristische Fachbegriffe in sehr prägnanter Weise erklärt. Es behandelt das gesamte Verfahrensrecht, beginnend bei der Zivilprozeßordnung, Außerstreitverfahren, Exekutionsordnung, Insolvenzverfahren, die öffentlichen Verfahrensrechte wie etwa VStG, AVG. Es dient in der Praxis zur raschen Verhandlungsvorbereitung – auch während der Verhandlung – um die richtigen Argumente für Anträge, oder Vergleichsbausteine zu finden. Neben der kompakten Begriffserklärung enthält das Glossar Tabellen, Grafiken und Muster, die für den Alltag des juristischen Berufes stets besonders wichtig sind.

Ist das Buch hauptsächlich für KonzipientInnen oder auch für erfahrene Praktiker gedacht?

Das Buch ist umfassend. Es wurde für Anwälte und KonzipientInnen verfasst, denn ich weiß, dass das Glossar auch für Anwälte ein wertvolles Nachschlagewerk ist. Selbst wenn man sehr

lange im Geschäft ist und viel verhandelt, gibt es immer wieder kurzfristig Fragen, bei denen man ad hoc die Antwort nicht im Kopf hat. Ich verwende das Buch auch selbst. Denn wäre es so, dass man alles wüsste, bräuchte es keine Bibliotheken mehr. Auch, aber nicht nur für jene, die überhaupt noch nie bei Gericht waren und denen die Erfahrung fehlt, wie man dort agiert, wird im Glossar weitergeholfen. Ich bin selbst auch Anwaltsprüfer und bekomme mit, wie es manchmal ist, wenn jemand zu wenig praktischen Zugang zu Gericht hatte. Erfahrungen muss man selbst sammeln, aber gewisse Dinge muss man sich nur schlagwortartig merken. Weiß man aber, wo man jederzeit nachschlagen kann, ist jedem sofort geholfen. Es eignet sich zur Vorbereitung eines Schriftsatzes, bei der Formulierung von Anträgen oder aber zum Nachschlagen verschiedener Vertragsklauseln. Das hilft vor und im Gericht.

Bitte um ein Beispiel.

Wenn ich während des Verfahrens auf die Idee komme, den Antrag einer Urkundenvorlage zu stellen, dann gibt es gewisse wesentliche Tatbestände, die ich wissen sollte, damit der Antrag bewilligt wird. Das weiß man idR nicht auswendig. Ich könnte theoretisch in der ZPO nachschauen. Im Glossar bekomme ich sofort erklärt, worauf es ankommt.

Habe ich schon erwähnt, dass er so handlich ist, dass er in jede Jackentasche passt? Das war uns ein besonderes Anliegen.

Vielen Dank für das Gespräch!



Mag. Alexander Scheer

Rechtsanwalt und GF der Scheer Rechtsanwalt GmbH sowie Prüfungskommissär für die Rechtsanwaltsprüfung, insbesondere in den Gebieten der Prozessführung, Anspruchsbetreibung, Ehe- und Familienrecht, Erbrecht, Unternehmensrecht und Vertragsrecht tätig.

jus-alumni Mitglied



Mag. Andrea Futterknecht

ist Rechtsanwältin mit Spezialisierung auf Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht und Wirtschaftsrecht und Prüfungskommissärin für die Rechtsanwaltsprüfung. Ihre Tätigkeit

umfasst sowohl Rechtsberatung, Vertretung vor Gericht und Behörden als auch Vertragsgestaltung.

jus-alumni Mitglied

Buch-Tipp

Mag. Alexander Scheer/Mag. Andrea Futterknecht

Das Glossar für Rechtsanwälte und Konzipienten

Über 450 juristische Fachbegriffe aus den Gebieten der Verfahrensrechte (IN, ZPO, AußStrG, EO, IO, StPO, AVG, VStG uva), Standesrecht und Vertragsrecht werden von den Autoren prägnant erklärt und in ein handliches Nachschlagewerk gepackt. Es ist dem Praktiker eine Unterstützung zur raschen Verhandlungsvorbereitung (auch während der Verhandlung) um die richtigen Argumente für Anträge, oder Vergleichsbausteine zu finden. Neben der kompakten Begriffserklärung finden Sie in den Tabellen, Grafiken und Mustern jenen wertvollen Überblick, der im Alltag des juristischen Berufes stets besonders wichtig ist. Der ideale Wegbegleiter für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, um sich auf Verhandlungen vorzubereiten und auch umgehend auf akute prozessrechtliche Besonderheiten vor Ort eingehen zu können.



Bestellen Sie jetzt:
 versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

Wien 2015 | 274 Seiten
 Preis € 49,-
 ISBN 978-3-7007-6046-7

IST DAS BIEDER MEIER?

AMERLING,
WALDMÜLLER
UND MEHR

21.10.2016–12.2.2017

belvedere

UNTERES BELVEDERE
Rennweg 6, 1030 Wien
Täglich 10–18 Uhr, Mittwoch 10–21 Uhr
www.belvedere.at



Mentorin: Dr. Julia Moser (rechts)
Mentee: Claudia Kendlbacher (links)



(v. l.) Dr. Gerhard Hermann, Simone Liebmann-Slatin,
Dr. Dr. Alexander Petsche, Claudia Schweda-Mahrer und
Dr. Georg Diwok freuen sich auf Sie als neuen Mentee.



Mag. Sophie Schubert
Dr. Franz Josef Arzmann

CAREER MENTORSHIP PROGRAMME

2017 geht unser
Career Mentorship Programme
wieder in eine neue Runde.

Und das erwartet unsere neuen Mentees zukünftig:

- Individuelles Coaching durch einen Mentor
- Teilnahme an ausgewählten Hard und Soft Skill Seminaren („Mentorship University“)
- Jährliche Karriere-/Entwicklungsgespräche
- Sprachangebote und Auslandsaufenthalte
- Zugang zu den Ressourcen unserer weltweit operierenden Anwaltskanzlei
- Einladung zu Kanzleiveranstaltungen

Bewerben Sie sich für unsere nächsten Auswahlverfahren
im Frühjahr (15. April 2017).

Weitere Informationen finden Sie auf www.bakermckenzie.com

BAKER & MCKENZIE

Baker & McKenzie Diwok Hermann Petsche Rechtsanwälte LLP & Co KG
Claudia Schweda-Mahrer, Schottenring 25, 1010 Wien, Telefon: +43 1 24 250 462
hallo@bakercareers.at, www.bakermckenzie.com.



Diwok Hermann Petsche Rechtsanwälte LLP & Co KG ist ein Mitglied von Baker & McKenzie International, einem Verein nach dem Recht der Schweiz mit weltweiten Baker & McKenzie-Anwaltsgesellschaften.